

11137/AB
vom 19.08.2022 zu 11410/J (XXVII. GP)

bmdw.gv.at

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.450.481

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11410/J-NR/2022

Wien, am 19. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker und weitere haben am 21.06.2022 unter der **Nr. 11410/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalleasing in Bundesministerien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vorherigen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2021 und 2022 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insbesondere Z. 3. "Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013" des jeweils gültigen Personalplanes) ist für "überlassenes Personal" keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Zusammenfassend formuliert ist die Besetzung von Planstellen nur

für Bedienstete im Anwendungsbereich des "Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes" (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Zur Frage 2

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2021 und 2022 als Sachaufwand verbucht worden?*

Als Sachaufwand wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 21. Juni 2022 in der Zentralleitung Lehrlinge im Lehrberuf Verwaltungsassistentin oder Verwaltungsassistent und Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten gemäß § 36b VBG 1948 verbucht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes ist für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen. Weiters wurden Arbeitsleihen (Arbeitskräfteüberlassungen) als Sachaufwand verbucht.

Die Anzahl der Beschäftigten, die im anfragegegenständlichen Zeitraum aktiv waren und als Sachaufwand verbucht wurden, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Zentralleitung:

Zeitraum	Lehrlinge	Verwaltungspraktikum
1.1.2021-21.6.2022	23	61

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:

Zeitraum	Lehrlinge	Verwaltungspraktikum
1.1.2021-21.6.2022	101	56

Ergänzend ist auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 zu verweisen.

Zu den Fragen 3 und 8

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

- *Gab es 2021 und/oder 2022 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?*

Keine.

Zur Frage 4

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Zeitraum	Kabinett/Büro STS	ADV-Sonderverträge	COVID-SV
1.1.2021-21.6.2022	6/8	4	1

Die bezüglichen Aufwendungen richten sich nach dem VBG 1948.

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im abgefragten Zeitraum waren im damaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zwei aufeinander folgende Ressortsprecher befristet für die Dauer der Funktionsperiode der damaligen Bundesministerin mittels eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt. Die Arbeitsleihverträge wurden mit der Industriellenvereinigung (Institut für Bildung und Innovation) abgeschlossen und bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

